

- steuerlich-attraktive Möglichkeit für Firmen mit Sitz in der Schweiz, unabhängig von der Grösse der Firma, die vor Ort qualifizierte Forschung und Entwicklung betreiben;
- Entlastung bei eigene Patentkosten sowie der Forschungs- und Entwicklungskosten - Ermässigung der Erträge bis auf maximal 90 Prozent;
- Zuständigkeit liegt bei den Kantonen in der Schweiz, die auf Antrag hin Genehmigungen aussprechen;
- zusätzlich zu Patenter können auch sogenannte "vergleichbare Rechte" (wie Topographien und Pflanzensorten) in einer Patentbox berücksichtigt werden;
- Patentbox ab 1. Januar 2020 möglich;
- Für Detailauskünfte stehen wir gern zur Verfügung. Anfragen unter office@rosenich.com Betreff: Patentbox